

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 30. Mai 2019



Amtliche Bekanntmachungen

Bad Driburg, 23.05.2019

Einladung

15. Sitzung

des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und
-entwicklung

am **Mittwoch, dem 05.06.2019, 18:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

- A.1 Erlebniswald am Steinberg
Vorstellung der Potenzial- und Entwicklungsstudie
- A.2 Kommunales Energieeffizienznetzwerk Holzminden-Höxter
Vorstellung Energiebericht 2017
- A.3 Sozialraumanalyse für die Südoststadt
Aufnahme des Projektes in das ISEK
- A.4 Städtebauförderung
Antragstellungen für das Programmjahr 2020
- A.5 Paderbau 2019
Bericht
- A.6 Mitteilungen der Verwaltung

Der Vorsitzende
gez., Andreas Amstutz

Bad Driburg, 23.05.2019

Einladung

49. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Straßen und Umwelt
am **Donnerstag, dem 06.06.2019, 18:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung

- A.1 Klimatisierung des Trauzimmers und der Büros auf der Gebäudesüdseite des Rathauses und des Rathaussaales
- A.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Bad Driburg Nr. 10d für das Grundstück der geplanten Kindertagesstätte an der Georg-Nave-Straße
 - Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren
 - Satzungsbeschluss
- A.3 Bebauungsplan BA03 der Stadt Bad Driburg, Kernstadt, für den Bereich Gewerbegebiet Süd I
Aufstellungsbeschluss
- A.4 Sicherheit am Stadtgarten an der Mühlenpforte, Bad Driburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.3.2019
- A.5 Vermeidung der Versiegelung von Vorgärten
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.03.2019
- A.6 Sanierung und Erweiterung der Sporthalle Auf dem Krähenhügel, Bad Driburg
Vorstellung der Entwurfsplanung

A.7 Mitteilungen der Verwaltung
Der Vorsitzende
gez., Horst Verhoeven

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Driburg

Bebauungsplan BA02 Josef-Kremeyer-Ring, Kernstadt

hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt billigt die vorliegende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes BA02 Josef-Kremeyer-Ring der Stadt Bad Driburg, Kernstadt, mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung (s. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Die darin enthaltenen Abweichungen zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses werden ausdrücklich anerkannt.

2. Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt beschließt, die vorliegende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes BA02 Josef-Kremeyer-Ring der Stadt Bad Driburg, Kernstadt, mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Freifläche westlich der Henry-

Dunant-Straße und Norbert-Schmidt-Straße. Die genauen Abgrenzungen sind in dem abgedruckten Lageplan dargestellt.

Ziel des bauleitplanerischen Verfahrens ist es, weitere notwendige Bauplätze für eine Wohnbebauung in der Kernstadt zur Verfügung stellen zu können.

Der genannte Planentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 11.06.2019 bis einschließlich 11.07.2019

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1.Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a und b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter

<http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Die Planunterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung:

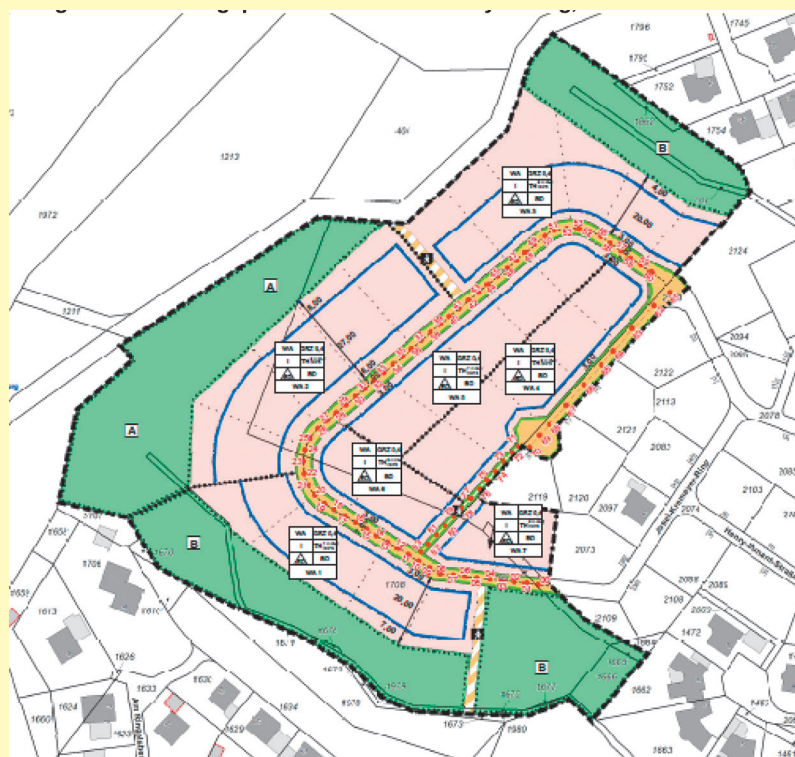
<http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/mitteilungen-der-verwaltung/>
Bad Driburg, den 23.05.2019

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

Plangebiet Bebauungsplan BA02 Josef-Kremeyer-Ring, Kernstadt



Bekanntmachungsanordnung:

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 16.05.2019 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes BA02 Josef-Kremeyer-Ring, Kernstadt, hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 23.05.2019

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe



2. Änderungssatzung vom 20.05.2019

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bad Driburg vom 01.06.2005 in der Fassung der 1.

Änderungssatzung vom 27.03.2007

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 8 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NW 2023) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) sowie des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (ABI. NRW Nr. 2/03), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Driburg in seiner Sitzung am 20.05.2019 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bad Driburg vom 01.06.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.03.2007 beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zu § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Elternbeiträge für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ werden nach folgender Staffel erhoben:

Jahres-einkommen	Jahres-beitrag	Monatlicher Beitrag
bis 19.199 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.999 €	360,00 €	30,00 €
bis 31.249 €	540,00 €	45,00 €
bis 37.499 €	720,00 €	60,00 €
bis 43.749 €	840,00 €	70,00 €
bis 49.999 €	960,00 €	80,00 €
bis 56.249 €	1.080,00 €	90,00 €
bis 62.499 €	1.200,00 €	100,00 €
bis 68.749 €	1.440,00 €	120,00 €
bis 74.999 €	1.680,00 €	140,00 €
bis 81.249 €	1.920,00 €	160,00 €
ab 81.250 €	2.220,00 €	185,00 €

Erziehungsberechtigte, von denen zwei oder mehr Kinder an der OGS teilnehmen, erhalten für das zweite und jedes weitere Kind jeweils eine Ermäßigung in Höhe von 30% auf den zu zahlenden Elternbeitrag.

Artikel 2:

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gem. § 7 Abs. 4 GO NRW i.V.m. den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, den 21.05.2019

DER BÜRGERMEISTER

gez. Burkhard Deppe

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

13.06.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

27.06.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen

Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: cillessen@bb-bad-driburg.de erreichbar.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 13.06.2019 und 27.06.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

-Amt für Soziales-

Veröffentlichung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Am 01.03.2005 ist das von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 16.12.2004 erlassene Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in Kraft getreten. Gem. § 16 i.V.m. § 1 KorruptionsbG NRW müssen kommunale Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister/innen) sowie Mitglieder kommunaler Gremien schriftlich Auskunft geben über:

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen. Sie können vom 03.06.2019 bis 07.06.2019 im Hauptamt der Stadt Bad Driburg, Zimmer 213/214, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Antrag für Mittel aus dem Jugendpflegefonds 2019

Im Haushaltsplan der Stadt Bad Driburg sind für 2019 Mittel aus dem Jugendpflegefonds bereitgestellt worden, aus denen die Jugendarbeit der Vereine aus Bad Driburg gefördert werden soll.

Um die Aufteilung vorbereiten zu können, werden von den Vereinen, die jugendliche Mitglieder betreuen, verschiedene Angaben benötigt. Zu diesem Zweck ist ein Antragsformular abgedruckt. Bitte reichen Sie dieses **bis zum 31.05.2019** ausgefüllt bei der Stadtverwaltung ein.

Das Antragsformular ist auch auf der Homepage www.bad-driburg.de zum Download bereitgestellt.

Für Ihre Angaben zu den Zahlen Ihrer jugendlichen Mitglieder ist der Stand vom 31.12.2018 maßgeblich.

Halten Sie den Rückgabetermin bitte unbedingt ein, andernfalls können Sie nicht in die Aufteilung einbezogen werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Schul- und Kulturamtes unter der Tel.-Nr.: (05253) 88-1404 zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt gemäß den am 01.01.1986 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Bad Driburg.
gez. M. van Plüer



Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Jugendpflegefonds 2019

Bad Driburg, den

(Bezeichnung und Anschrift des Vereins)

(Ansprechpartner und Tel.-Nr.)

Stadtverwaltung Bad Driburg
-Amt für Schule-Kultur-Sport-Jugend-
Am Rathausplatz 2

33014 Bad Driburg

Jugendpflegefonds

Wir bitten um Berücksichtigung bei der Verteilung der Mittel aus dem Jugendpflegefonds **2019**

Von unserem Verein werden betreut:

Anzahl der aktiven Jugendlichen nach dem Stand vom 31.12.2018

1. unter 14 Jahren	
2. von 14 bis 18 Jahren	
3. Anzahl der Abteilungen (z. B. Sportverein hat 4 Abteilungen: Fußball, Tischtennis, Handball, Leichtathletik)	
4. Vereinsjubiläen in 2019 (25-, 50-jähriges Jubiläum usw.)	

Wir bestätigen ausdrücklich,

- a) die Richtigkeit der Zahlen,
- b) dass vorstehend nur Jugendliche aus dem Stadtgebiet Bad Driburg angegeben sind,
- c) dass wir mit einer Überprüfung einverstanden sind.

Wir bitten, den eventuellen Zuschussbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

(genaue Bezeichnung des Konto-Inhabers)

IBAN: _____ bei: _____

(Kreditinstitut)

(Unterschrift des 1. Vorsitzenden)